

MITTEILUNGSBLATT

DER

MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 06.10.2010

2. Stück

6. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie
 7. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 8. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie
 9. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Neurotologie an der Hals-, Nasen- Ohren- Universitätsklinik
 10. Geschäftsordnung für die Forschungsfelder an der Medizinischen Universität Graz (MUG)
 11. Geschäftsordnung für das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ an der Medizinischen Universität Graz (MUG)
 12. Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Wiederverlautbarung
 13. Ausschreibung von Stellen
 - 13.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 13.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

6.

Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 (2) UG idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Sen.Scientist Priv.Do. Dr.med.univ. Christian FAZEKAS**
zum supplierenden Vorstand der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie
mit Wirkung ab 01.10.2010 befristet bis zum Dienstantritt der/des der Organisations-/ Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 31.12.2012, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

7.

Leitungen: Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 (2) UG idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr.med.univ. Walther WEGSCHEIDER**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
mit Wirkung ab 01.10.2010 auf unbefristete Zeit

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Oktober 2010

Redaktionsschluss: Mittwoch, 13.10.2010

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

8.

Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 (2) UG idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Stephan SPENDEL**
zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab 01.10.2010 befristet bis zum Dienstantritt der/des der Organisations-/ Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 31.12.2012, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

9.

Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Neurootologie an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 (2) UG idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Christian WALCH**
zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Neurootologie an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.10.2010 befristet bis zum Dienstantritt der/des der Organisations-/ Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 31.12.2012, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

10.

Geschäftsordnung für die Forschungsfelder an der Medizinischen Universität Graz (MUG)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 19.07.2010 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat:

Geschäftsordnung

für die Forschungsfelder
an der Medizinischen Universität Graz (MUG)

1. Zielsetzung

- Ein Forschungsfeld ist eine universitätsinterne Plattform und hat folgende Zielsetzung
- Optimierung, Intensivierung und Vernetzung der Forschungstätigkeiten im jeweiligen Forschungsfeld
 - Vernetzung der Forschung zwischen klinischen und nicht-klinischen Organisationseinheiten der MUG
 - Intensivierung der Forschungstätigkeit und, daraus resultierend, der Publikationen in hochrangigen Journalen

- Intensivierung der kompetitiven Drittmittelinwerbung
- Intensivierung der nationalen und internationalen Forschungs Kooperation auf dem Gebiet des jeweiligen Forschungsfeldes

2. Aufgaben des Forschungsfeldes

Forschungsfelder haben insbesondere folgende Aufgaben

- Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprogramms (inkl. Fokussierung im Hinblick auf Spitzenforschung, Identifizierung von möglichen Synergien mit anderen Forschungsfeldern)
- Entwicklung von gemeinsamen Initiativen im Rahmen der forschungsrelevanten Lehre (zB PhD- bzw. Dr.sci.med.-Programme)
- Initiierung und Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten innerhalb der MUG und mit Partnerinstitutionen
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte (zB ÖNB, FWF und EU-Anträge)
- Gemeinsame Planung und Erstellen von Vorschlägen an das Rektorat bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä.
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung
- Mitwirkung an der universitären Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Bereitschaft zur universitätsinternen und –externen Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Rektorat (zB MUG-Homepage, Web-Seite des Forschungsfeldes, Berichte etc.)
- Teilnahme an den vom Rektorat vorgesehenen Sitzungen im Bezug auf die Forschungsfelder (zB Jour Fixe der SprecherInnen)
- Mitwirkung an Berufungen (zB an Entwicklungsbeiräten, Berufungskommissionen und bei der Suche nach geeigneten BerufungskandidatInnen)
- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat

Die Aufgaben werden für jedes Forschungsfeld in einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat weiter detailliert und vereinbart.

3. Aufgaben des Rektorats

Das Rektorat hat im Zusammenhang mit Forschungsfeldern grundsätzlich für Folgendes zu sorgen

- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Forschungsfeld
- Aktive Einbeziehung des Forschungsfeldes in die universitäre Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Unterstützung des Forschungsfeldes bei der Erfüllung der unter Punkt 2 angeführten Aufgaben
- Aktive Einbeziehung des Forschungsfeldes in die unter Punkt 2 genannten universitären Planungsaktivitäten (zB gemeinsame Planung bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä.)
- Organisation von gemeinsamen regelmäßigen Treffen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch, zur Darlegung der Forschungsergebnisse sowie zur Aktivitätsplanung und zum Aktivitätsmonitoring

4. Mitgliedschaft

Die Beantragung der Mitgliedschaft ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Bereichserforderlich und erfolgt schriftlich oder per Email bei dem/der SprecherIn des jeweiligen Forschungsfeldes. Letztere haben innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bei der die Mitglieder bestätigt und die Organe gewählt werden.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet das jeweilige Exekutivkomitee des Forschungsfeldes mit einfacher Mehrheit, wobei die Mitgliedschaft in bis zu zwei Forschungsfeldern möglich ist, jedoch im Antrag vermerkt werden muss.

Folgende Arten der Mitgliedschaft sind möglich:

Ordentliche Mitglieder

- Wissenschaftlich arbeitende Angehörige des Universitätspersonals, die in der Forschung des jeweiligen Feldes aktiv forschen und publizieren unabhängig vom Beschäftigungsmaß
- Pensionierte und emeritierte Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals

Assoziierte Mitglieder

- Wissenschaftler/innen anderer Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen, wenn diese von einem Mitglied zur Aufnahme vorgeschlagen werden und die Aufnahme von diesem begründet wird
- Mitarbeiter/innen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes), die im jeweiligen Feld aktiv forschen und publizieren

Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Es ist nicht möglich, die Funktion eines Sprechers/einer Sprecherin bzw. eines stellvertretenden Sprechers/einer stellvertretenden Sprecherin gleichzeitig für zwei oder mehrere Forschungsfelder auszuüben.

Die Mitgliedschaft endet

- i. durch Rücktritt des ordentlichen oder assoziierten Mitgliedes
- ii. bei Ausscheiden des ordentlichen Mitgliedes aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG, wenn kein Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft gestellt wird
- iii. durch Ausschluss aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung

Ein Beschluss über einen Ausschluss kann nur erfolgen, nachdem ein ordentliches Mitglied bei dem/r SprecherIn die Beendigung der Mitgliedschaft eines anderen Mitgliedes schriftlich beantragt und begründet hat.

Ordentlichen Mitglieder haben folgende Rechte und Pflichten

- Vorschläge zur Arbeit und Weiterentwicklung des Forschungsfeldes gemäß Punkt 2
- Nachweis einschlägiger Forschungsaktivität (Publikationen, Projekte)
- Dokumentation der für das Forschungsfeld relevanten Aktivitäten als Aktivitäten des Forschungsfeldes in der Forschungsdokumentation und anderen Berichten
- Mitwirkung an den Aufgaben gemäß Punkt 2

5. Organe

5.1. Mitgliederversammlung

- Der Mitgliederversammlung gehören alle in Punkt 3 genannten Mitglieder des jeweiligen Forschungsfeldes an. Stimmberechtigt sind jedoch nur ordentliche Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung ist von dem/r Sprecher/in mindestens einmal pro Jahr einzuberufen. Sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies bei dem/r Sprecher/in schriftlich oder auf elektronischem Weg beantragt.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnungspunkte.
- Der/die Sprecher/in beruft die Mitgliederversammlung ein und führt den Vorsitz.
- Jedes ordentliche und assoziierte Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Mitgliederversammlung zu beantragen. Sie müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem/r Sprecher/in vorliegen.
- Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der stimmberechtigten Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - i. Beratung zu und Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zu Forschungsthemen und Maßnahmen gemäß Punkt 2
 - ii. Wahl des Sprechers/der Sprecherin
 - iii. Wahl der Mitglieder des Exekutivkomitees
 - iv. Entscheidung über den Ausschluss von der Mitgliedschaft zum Forschungsfeld

5.2. Exekutivkomitee

- Das Exekutivkomitee besteht aus ordentlichen Mitgliedern, die aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- Die Mitgliedschaft in Exekutivkomitees mehrerer Forschungsfelder ist ausgeschlossen. Ebenso können SprecherInnen von Forschungsfeldern nicht den Exekutivkomitees anderer Forschungsfelder angehören.

- Über Größe und Arbeitsmodus des Exekutivkomitees sowie eine allfällige weitere interne Strukturierung entscheidet das jeweilige Forschungsfeld im Wege der Mitgliederversammlung.
- Der/die Sprecher/in steht dem Exekutivkomitee vor.
- Das Exekutivkomitee hat folgende Aufgaben:
 - i. Entscheidung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern
 - ii. Unterstützung der SprecherInnen und stellvertretenden SprecherInnen im Tagesgeschäft der Leitung des Forschungsfeldes
 - iii. Entscheidung von Agenden, die dem Exekutivkomitee in der Mitgliederversammlung durch einfache Stimmenmehrheit übertragen werden

5.3. SprecherInnen

- Jedes ordentliche Mitglied kann in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Sprecher/zur Sprecherin gewählt werden.
- Die Funktionsperiode beträgt jeweils 2 Jahre, wobei eine einmalige Wiederwahl in unmittelbarer Folge möglich ist.
- Die Funktionsperiode des Sprechers/der Sprecherin sowie der/des Vize-SprecherIn endet
 - i. durch Rücktritt
 - ii. bei Ausscheiden aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG
 - iii. durch Abwahl in der Mitgliederversammlung, bei der eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist

Die/Der Sprecher/in hat folgende Aufgaben

- Vertretung des Forschungsfeldes gegenüber den Organen der Universität und in Abstimmung mit der/dem Rektor/in nach außen
- Einberufung und Vorsitz der Mitgliederversammlung. Die Tagesordnungspunkte sind spätestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich oder auf elektronischem Weg bekanntzugeben
- Vorsitz im Exekutivkomitee
- Vorschlag über die Aufnahme neuer Mitglieder aufgrund vorliegender Anträge
- Der/Die SprecherIn wird von der/vom Vize-SprecherIn vertreten.

6. Evaluierung

- Die Forschungsleistungen des Forschungsfeldes werden einem jährlichen Leistungsmonitoring unterzogen.
- Im Bedarfsfall kann das Rektorat eine spezifische Evaluierung durchführen.

7. Auflösung

- Das Forschungsfeld kann vom Rektorat aufgrund negativer Evaluierungsergebnisse aufgelöst werden. Die Auflösung eines Forschungsfeldes ist im Mitteilungsblatt der MUG zu veröffentlichen.

8. Änderungen der Geschäftsordnung

- Änderungen dieser Geschäftsordnung können auf Vorschlag des Rektorates oder auf Vorschlag einer der Mitgliederversammlungen der einzelnen Forschungsfelder erfolgen und treten jeweils mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG nach Beschlussfassung durch das Rektorat in Kraft.

9. Inkrafttreten

- Die Geschäftsordnung wurde vom Rektorat beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

11.

Geschäftsordnung für das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ an der Medizinischen Universität Graz (MUG)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 30.08.2010 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat:

Geschäftsordnung

für das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“
an der Medizinischen Universität Graz (MUG)

1. Zielsetzung

Das Generalthema ist eine universitätsinterne Plattform und hat folgende Zielsetzung

- Optimierung, Intensivierung und Vernetzung der Forschungstätigkeiten im Generalthema
- Vernetzung der Forschung zwischen klinischen und nicht-klinischen Organisationseinheiten der MUG
- Intensivierung der Forschungstätigkeit und, daraus resultierend, der Publikationen in hochrangigen Journalen
- Intensivierung der kompetitiven Drittmittelinwerbung
- Intensivierung der nationalen und internationalen Forschungs Kooperation auf dem Gebiet des jeweiligen Generalthemas

2. Aufgaben des Generalthemas

Das Generalthema hat insbesondere folgende Aufgaben

- Propagierung des Themas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ als Aspekt der gesamten Forschung an der MUG
- Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprogramms (inkl. Fokussierung im Hinblick auf Spitzenforschung, Identifizierung von möglichen Synergien mit Forschungsfeldern)
- Entwicklung von gemeinsamen Initiativen im Rahmen der forschungsrelevanten Lehre (zB PhD- bzw. Dr.sci.med.-Programme)
- Initiierung und Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten innerhalb der MUG und mit Partnerinstitutionen
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte (zB ÖNB, FWF und EU-Anträge)
- Gemeinsame Planung und Erstellen von Vorschlägen an das Rektorat bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä.
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung
- Mitwirkung an der universitären Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Bereitschaft zur universitätsinternen und –externen Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Rektorat (zB MUG-Homepage, Web-Seite des Generalthemas, Berichte etc.)
- Teilnahme an den vom Rektorat vorgesehenen Sitzungen im Bezug auf das Generalthema (zB Jour Fixe der SprecherInnen)
- Mitwirkung an Berufungen (zB an Entwicklungsbeiräten, Berufungskommissionen und bei der Suche nach geeigneten BerufungskandidatInnen)
- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat

Die Aufgaben werden für das Generalthema in einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat weiter detailliert und vereinbart.

3. Aufgaben des Rektorats

Das Rektorat hat im Zusammenhang mit dem Generalthema grundsätzlich für Folgendes zu sorgen

- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Generalthema
- Aktive Einbeziehung des Generalthemas in die universitäre Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Unterstützung des Generalthemas bei der Erfüllung der unter Punkt 2 angeführten Aufgaben

- Aktive Einbeziehung des Generalthemas in die unter Punkt 2 genannten universitären Planungsaktivitäten (zB gemeinsame Planung bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä.)
- Organisation von gemeinsamen regelmäßigen Treffen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch, zur Darlegung der Forschungsergebnisse sowie zur Aktivitätsplanung und zum Aktivitätsmonitoring

4. Mitgliedschaft

Die Beantragung der Mitgliedschaft ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Bereichs erforderlich und erfolgt schriftlich oder per Email bei dem/der SprecherIn des Generalthemas. Letztere haben innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bei der die Mitglieder bestätigt und die Organe gewählt werden.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet das jeweilige Exekutivkomitee des Generalthemas mit einfacher Mehrheit, wobei die zusätzliche Mitgliedschaft in einem Forschungsfeld möglich ist, jedoch im Antrag vermerkt werden muss.

Folgende Arten der Mitgliedschaft sind möglich:

Ordentliche Mitglieder

- Wissenschaftlich arbeitende Angehörige des Universitätspersonals, die in der Forschung des jeweiligen Feldes aktiv forschen und publizieren unabhängig vom Beschäftigungsmaß
- Pensionierte und emeritierte Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals

Assoziierte Mitglieder

- Wissenschaftler/innen anderer Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen, wenn diese von einem Mitglied zur Aufnahme vorgeschlagen werden und die Aufnahme von diesem begründet wird
- Mitarbeiter/innen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes), die im jeweiligen Feld aktiv forschen und publizieren

Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Es ist nicht möglich, die Funktion eines Sprechers/einer Sprecherin bzw. eines stellvertretenden Sprechers/einer stellvertretenden Sprecherin gleichzeitig für das Generalthema und ein weiteres Forschungsfeld auszuüben.

Die Mitgliedschaft endet

- i. durch Rücktritt des ordentlichen oder assoziierten Mitgliedes
- ii. bei Ausscheiden des ordentlichen Mitgliedes aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG, wenn kein Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft gestellt wird
- iii. durch Ausschluss aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung

Ein Beschluss über einen Ausschluss kann nur erfolgen, nachdem ein ordentliches Mitglied bei dem/r SprecherIn die Beendigung der Mitgliedschaft eines anderen Mitgliedes schriftlich beantragt und begründet hat.

Ordentlichen Mitglieder haben folgende Rechte und Pflichten

- Vorschläge zur Arbeit und Weiterentwicklung des Generalthemas gemäß Punkt 2
- Nachweis einschlägiger Forschungsaktivität (Publikationen, Projekte)
- Dokumentation der für das Generalthema relevanten Aktivitäten als Aktivitäten des Generalthemas in der Forschungsdokumentation und anderen Berichten
- Mitwirkung an den Aufgaben gemäß Punkt 2

5. Organe

5.1. Mitgliederversammlung

- Der Mitgliederversammlung gehören alle in Punkt 3 genannten Mitglieder des jeweiligen Generalthemas an. Stimmberechtigt sind jedoch nur ordentliche Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung ist von dem/r Sprecher/in mindestens einmal pro Jahr einzuberufen. Sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies bei dem/r Sprecher/in schriftlich oder auf elektronischem Weg beantragt.

- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnungspunkte.
- Der/die Sprecher/in beruft die Mitgliederversammlung ein und führt den Vorsitz.
- Jedes ordentliche und assoziierte Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Mitgliederversammlung zu beantragen. Sie müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem/r Sprecher/in vorliegen.
- Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der stimmberechtigten Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - i. Beratung zu und Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zu Forschungsthemen und Maßnahmen gemäß Punkt 2
 - ii. Wahl des Sprechers/der Sprecherin
 - iii. Wahl der Mitglieder des Exekutivkomitees
 - iv. Entscheidung über den Ausschluss von der Mitgliedschaft zum Generalthema

5.2. Exekutivkomitee

- Das Exekutivkomitee besteht aus ordentlichen Mitgliedern, die aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- Die Mitgliedschaft in Exekutivkomitees des Generalthema und eines Forschungsfeldes ist ausgeschlossen. Ebenso können SprecherInnen des Generalthemas nicht den Exekutivkomitees der Forschungsfelder angehören.
- Über Größe und Arbeitsmodus des Exekutivkomitees sowie eine allfällige weitere interne Strukturierung entscheidet das Generalthema im Wege der Mitgliederversammlung.
- Der/die Sprecher/in steht dem Exekutivkomitee vor.
- Das Exekutivkomitee hat folgende Aufgaben:
 - i. Entscheidung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern
 - ii. Unterstützung der SprecherInnen und stellvertretenden SprecherInnen im Tagesgeschäft der Leitung des Generalthemas
 - iii. Entscheidung von Agenden, die dem Exekutivkomitee in der Mitgliederversammlung durch einfache Stimmenmehrheit übertragen werden

5.3. SprecherInnen

- Jedes ordentliche Mitglied kann in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Sprecher/zur Sprecherin gewählt werden.
- Die Funktionsperiode beträgt jeweils 2 Jahre, wobei eine einmalige Wiederwahl in unmittelbarer Folge möglich ist.
- Die Funktionsperiode des Sprechers/der Sprecherin sowie der/des Vize-SprecherIn endet
 - i. durch Rücktritt
 - ii. bei Ausscheiden aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG
 - iii. durch Abwahl in der Mitgliederversammlung, bei der eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist

Die/Der Sprecher/in hat folgende Aufgaben

- Vertretung des Generalthemas gegenüber den Organen der Universität und in Abstimmung mit der/dem Rektor/in nach außen
- Einberufung und Vorsitz der Mitgliederversammlung. Die Tagesordnungspunkte sind spätestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich oder auf elektronischem Weg bekanntzugeben
- Vorsitz im Exekutivkomitee
- Vorschlag über die Aufnahme neuer Mitglieder aufgrund vorliegender Anträge
- Der/Die SprecherIn wird von der/vom Vize-SprecherIn vertreten.

6. Evaluierung

- Die Forschungsleistungen des Generalthemas werden einem jährlichen Leistungsmonitoring unterzogen.
- Im Bedarfsfall kann das Rektorat eine spezifische Evaluierung durchführen.

7. Auflösung

- Das Generalthema kann vom Rektorat aufgrund negativer Evaluierungsergebnisse aufgelöst werden. Die Auflösung des Generalthemas ist im Mitteilungsblatt der MUG zu veröffentlichen.

8. Änderungen der Geschäftsordnung

- Änderungen dieser Geschäftsordnung können auf Vorschlag des Rektorates oder auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des Generalthemas erfolgen und treten jeweils mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG nach Beschlussfassung durch das Rektorat in Kraft.

9. Inkrafttreten

- Die Geschäftsordnung wurde vom Rektorat beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

12.

Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt folgende Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin bekannt:



Medizinische Universität Graz

Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin

Studienreform 2001

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02	11.06.2003		Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2003
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu; 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006 25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 – 08 Ergänzung – Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006 16.01.2007	8.11.2006 24.01.2007	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung Richtlinie XIII VMC	15.11.2006 12.02.2007
	21.03.2007	28.3.2007	Studienplananhänge : OSKE und AMSA	
05	12.06.2007	20.6.2007	Überarbeitung des 6. Jahres Korrekturen und Wiederverlautbarung	1.10.2007

¹ Beschluss durch die Studienkommission für Humanmedizin

² Genehmigung des Senates

Studienplan – Diplomstudium Humanmedizin – Version 08

06	10.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Formative Prüfungen Semester 1 – 3 (Module 01 – 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 – 08 von Version 05 auf Version 06 Berücksichtigung Vorbereitungskurse OSKE (19.12.2007) NBI IVb; AMSA-Funktionen	1.10.2008
07	10.3.2009	25.3.2009	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Streichung der Diplomarbeitsrichtlinie Ergänzungen/Abänderungen Anhang V: OSKE	25.3.2009
	9.6.2009	24.6.2009	Anhang Anrechnungsrichtlinie KSR Aufteilung ÄF II Änderung Studienplananhang Vb: Sonderregelungen Studierendenvertreter/innen Änderung KSR	1.10.2009
08	16.6.2010	30.6.2010	Änderungen der Anhänge, Notfallmedizin	1.10.2010

1. ALLGEMEINER TEIL	5
1.1 Inhaltliche Beschreibung	5
1.1.1 Inhaltliches Konzept	5
1.1.2 Art des Studiums	5
1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung	5
1.2 Ausbildungs- und Bildungsziele	5
1.2.1 Gesamtziele	5
1.2.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte	6
1.3 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen	6
1.3.1 Qualifikationsprofil	6
1.3.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen	6
1.4 Internationalisierung	7
1.4.1 European Credit Transfer System (ECTS)	7
1.4.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch	7
1.4.3 Integrierte Auslandsstudien	7
1.4.4 Internationale Vergleichbarkeit	7
1.5 Studiendauer und Studienorganisation	7
1.5.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten	7
1.5.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)	7
1.6 Gestaltung der Lehre	8
1.6.1 Studieneingangsphase	8
1.6.2 Auswahl an Wahlfächern	8
1.6.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre	8
1.6.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung	8
1.6.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten	8
1.6.6 Einsatz neuer Medien	8
1.6.7 Besondere Lehrkonzepte	9
1.6.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen	9
1.6.9 Inhalte/Stichwortlisten	10
1.7 Prüfungen	10
1.7.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden	10
1.7.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss	11
1.7.3 Prüfungsordnung	11
1.8 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen	11
1.8.1 Lehrveranstaltungsevaluierung	11
1.8.2 Evaluation des Curriculums	11
1.8.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen	11
1.9 Zulassungsvoraussetzungen	12

2. SPEZIELLER TEIL	13
2.1. Erster Studienabschnitt	13
1. Semester und 2. Semester	13
2.2. Zweiter Studienabschnitt	14
3. Semester und 4. Semester	14
5. Semester und 6. Semester	15
7. Semester und 8. Semester	15
9. Semester und 10. Semester	16
2.3. Dritter Studienabschnitt	16
2.4. Spezielle Studienmodule	18
2.5. Pflichtfamulatur	18
2.6. Diplomarbeit	18
2.7. Freie Wahlfächer	18
2.8. Prüfungsordnung	18
2.8.1 Die erste Diplomprüfung	19
2.8.2 Die zweite Diplomprüfung	19
2.8.3 Die dritte Diplomprüfung	22
3. Übergangsbestimmungen	23
3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG	23
4. Inkrafttreten	23
ANHANG	24
Anhang I: Qualifikationsprofil	24
Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte	26
Anhang IV: OSKE des 2. Studienabschnitts	31
Anhang V: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter	37
Anhang Va: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG	37
Anhang Vb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association an der MUG (AMSA an der MUG) und achtung°liebe	38
Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien	39
Anhang VIa: Richtlinien Rigorosumsstudium (O 201)– Diplomstudium V05	39
Anhang VIb: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien	42
Anhang VIc: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck	43
Anhang VId: Anrechnung von KSR-Lehrveranstaltungen	43

1. Allgemeiner Teil

1.1 Inhaltliche Beschreibung

1.1.1 Inhaltliches Konzept

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patientinnen/patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen.

1.1.2 Art des Studiums

Das Studium Humanmedizin ist ein Diplomstudium, das mit dem Titel einer/eines Dr.med.univ. abschließt. Der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Zahnmedizin.

Das Studium ist in 3 Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt dauert 8 Semester und der 3. Abschnitt dauert 2 Semester).

1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Weiters wird ein Spezielles Studienmodul (SSM) zur Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Medicine) angeboten.

1.2 Ausbildungs- und Bildungsziele

1.2.1 Gesamtziele

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, dem Einüben und Fördern von psychosozialen Fähigkeiten, von praktischen Fertigkeiten und die Formung von ethischen Grundhaltungen. (detaillierter in 1.4)

Es besteht aus einem Core-Curriculum (Pflichtfächer) und aus Wahlelementen (Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer). Die Definition des Core-Curriculums erfolgt an Hand von klinischen Präsentationen, deren Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen wird:

- Epidemiologie
- Dringlichkeit der Behandlung
- Schweregrad und
- Prototypie

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden nach dem biopsychosozialen Modell der Medizin in folgenden Dimensionen definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (aktuelle, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und

Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Rehabilitation, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

Für die medizinische Ethik heißt dies, ethisch relevante Themenstellungen in die einzelnen Module zu integrieren und gleichzeitig als solche erkenntlich zu machen. Diese Themenstellungen werden aufeinander aufgebaut:

- Klärung, Vermittlung und Diskussion des theoretischen Bezugsrahmens, der Grundbegriffe, begrifflichen Werkzeuge und des methodischen Vorgehens
- Anwendung der Grundbegriffe und vereinbarten Verfahrensregeln auf konkrete Fälle oder Probleme
- Beschreibung, Reflexion und Bewertung des Prozesses und der Ergebnisse.

1.2.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 1. – 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Im Rahmen der Studieneingangsphase finden erste Trainings ärztlicher Fertigkeiten, psychosozialer Fähigkeiten mit Schwerpunkt Kommunikation und Grundzüge des ärztlichen Handelns ebenso Platz wie die Einführung in die Allgemeinmedizin und in weitere für das Medizinstudium wesentliche Fächer. Insbesondere finden bereits in dieser Phase des Studiums ein Stationspraktikum und eine Berufsfelderkundung statt, wodurch ein frühzeitiger Patientenkontakt gewährleistet wird.

Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 4 Jahre; 3. – 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist spätestens eine Diplomarbeit vorzulegen.

1.3 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

1.3.1 Qualifikationsprofil

siehe Anhang I

1.3.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen

Insbesondere im Rahmen der Tracks *Kommunikation/Supervision/Reflexion* und *Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften* sowie durch die integrativen Lehrformen - wie für die medizinische Ethik - wird die fächerübergreifende Kompetenz gefördert.

1.4 Internationalisierung

1.4.1 European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte-Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

1.4.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% angestrebt.

1.4.3 Integrierte Auslandsstudien

Den Studierenden wird durch die Teilnahme am „Austrian American Medical Education Program (AAMEP)“ im Rahmen von Speziellen Studienmodule (SSM), Famulaturen und Wahlfächern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Erlangung des "Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) Certificate" gegeben.

1.4.4 Internationale Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist durch die Teilnahme am ECTS-Programm gegeben. Es wird auch weiterhin jede Teilnahme an den EU- und anderen internationalen Austauschprogrammen gefördert.

1.5 Studiendauer und Studienorganisation

1.5.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen. Der Gesamtumfang beträgt daher 360 ECTS-Punkte. Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Module und Tracks bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

1.5.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)

Das Medizincurriculum Graz ist ein kombiniertes Modul- und Tracksystem. Der Großteil des Unterrichts findet in fächerübergreifenden und themenzentrierten Blocklehrveranstaltungen (Modulen) zu je 5 Wochen statt. Die Module und Tracks sind als Pflichtfächer zu absolvieren. In Modulen werden die Inhalte der betroffenen Disziplinen durch die Einbeziehung von klinischen Präsentationen vermittelt. Die Module werden von Lehrveranstaltungen (Tracks) begleitet, die sich über eine längere Dauer ziehen und deren Inhalte sowohl innerhalb der Module als auch in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Insbesondere für Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten und Teilzeitstudierende soll ein „slow track“ eingeführt werden, der für die Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte die doppelte Zeit erlaubt. Nach Maßgabe der Ressourcen werden auch Lehrveranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit angeboten. Lehrveranstaltungen, welche sich zur virtuellen Darstellung eignen und als solche angeboten werden, können zum Fernstudium herangezogen werden.

1.6 Gestaltung der Lehre

1.6.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 66 UG 02) im 1. Semester statt.

1.6.2 Auswahl an Wahlfächern

Während des gesamten Studiums sind 28 Semesterstunden oder 32,5 ECTS-Punkte als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Studierenden können aus dem Angebot aller Universitäten wählen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

Im Rahmen des Angebotes der Speziellen Studien-Module (SSM) sind die Studierenden verpflichtet Wahlpflichtfächer mit immanenter Prüfungsscharakter zu absolvieren. Die Studierenden können dazu aus den von der Studienkommission beschlossenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Insgesamt sind fünf SSM zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Studienplan bereits definierten Speziellen Studien-Modulen können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen, sowie Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen, welche nach Approbation durch die Studienkommission absolviert werden können.

Eine Liste der approbierten SSM ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium & Lehre zu veröffentlichen.

1.6.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen und insbesondere durch die Mitarbeit im Track „Kommunikation/Supervision/Reflexion“, als auch durch die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

1.6.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

In den Speziellen Studien-Modulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Medizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

1.6.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten

Die Inhalte dieses Schwerpunkts werden vorwiegend methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Humanmedizin behandeln. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß dem integrativen Charakter des Studiums besonders berücksichtigt.

1.6.6 Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht in mehrfacher Weise genutzt. Die Struktur des Studiums und die Lehr- bzw. Lernzielkataloge für die Lehrveranstaltungen werden im „Virtual Medical Campus“ (VMC) abgebildet. Diese werden gleichzeitig mit den Lehr- bzw. Lernzielen der einzelnen Disziplinen verbunden und dienen, neben der Lernunterstützung für Studierende, auch den Planerinnen und Planern der Lehrveranstaltungen bei der Zusammenstellung, Abstimmung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Lerninhalte.

Lehrveranstaltungen, oder Teile davon, insbesondere jene, die für die Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen vorgesehen sind, können virtuell nach den Vorgaben einer Richtlinie der Studienkommission durchgeführt werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Die dadurch weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

1.6.7 Besondere Lehrkonzepte

Der Unterricht erfolgt integrativ, um ein Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind Problem-basiertes Lernen (PBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen und der Track Kommunikation/Supervision/Reflexion hervorzuheben.

1.6.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen

Unter den Pflichtfächern sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen (Vo): Sie dienen der Vermittlung von Lerninhalten für eine große Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen nach Genehmigung durch die Studienkommission angeboten werden. Für Vorlesungen besteht weder Teilnehmerzahlbeschränkung noch Anwesenheitspflicht.

Übungen (Ue): In Übungen erfolgt die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Dazu zählen insbesondere Übungen an Phantomen und Modellen, am Krankenbett und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside-Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten.

Seminare (Se): sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet. Seminare werden in Gruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten. Der erste Studienabschnitt beinhaltet mindestens 2 Semesterstunden (SSt), der zweite mindestens 8 SSt Lehrveranstaltungen als PBL pro Jahr.

Exkursionen (Ex): Eine Exkursion ist zur Berufsfelderkundung innerhalb der ersten Semester vorgesehen.

Seminar mit Übungen (SU): Diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (Se/Ue) oben definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt

Pflichtfamulatur (Fa): Im Curriculum sind 21 Wochen (960 Stunden) Pflichtfamulatur vorgeschrieben. Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Praktika (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

1.6.9 Inhalte/Stichwortlisten

Vor Beginn jeder Lehrveranstaltung sind die Lehr- und Prüfungsinhalte in geeigneter Form zu veröffentlichen.

1.7 Prüfungen

1.7.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter: Praktika (PR), Seminare (Se), Übungen (Ue), Seminare mit Übungen (SU) sowie Exkursionen (Ex) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen: Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Beurteilungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter herangezogen. Diese Tracklehrveranstaltungen sind mit sehr gut bis nicht genügend zu beurteilen.

Mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen finden in Form von OSKE (= objective structured clinical examination) statt und sind zur Erfassung der klinischen Problemlösungskompetenz der Studierenden in praktischer Hinsicht vorgesehen.

Formative Prüfungen: (Gültig für alle Studierenden der Humanmedizin mit Studienbeginn ab Wintersemester 2007/08) Der ProgressTest Medizin (PTM) ist eine formative Prüfung, deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Teilnehmerinnen hat. Der PTM hat im Studium zumindest zwei Mal absolviert zu werden, ein Antritt zur OSKE-Prüfung nach dem 5. Studienjahr ist nur mit Nachweis zumindest eines Antritts möglich.

Pro Absolvierung des PTM erhalten Studierende 0,5 ECTS im Rahmen der freien Wahlfachstunden angerechnet. Insgesamt können maximal 4 ECTS-Punkte über die Teilnahme an obiger Lehrveranstaltung erlangt werden.

1.7.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss

Die Abfolge von Fachprüfungen sowie die Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende jedes Moduls bzw. Tracks zusammen mit den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter motivieren die Studierenden zu einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen des Studiums und gewährleisten einen kumulativen Lernfortschritt. Die kommissionellen Gesamtprüfungen erfassen die für den Beruf der/des Ärztin/Arztes in besonderer Weise relevanten Fähigkeiten der integrierenden Erfassung und Lösung von klinischen Problemen.

1.7.3 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung wird im speziellen Teil des Studienplans im Detail ausgeführt.

1.8 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen

1.8.1 Lehrveranstaltungsevaluierung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen werden gemäß den in der Satzung festzulegenden Evaluierungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle geplant, umgesetzt und veröffentlicht.

1.8.2 Evaluation des Curriculums

Die Evaluation des Curriculums besteht aus folgenden drei Teilen:

1. wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung des Curriculums den Vorgaben aus dem Konzept und dem Studienplan entspricht
2. ist zu überprüfen, inwieweit sich das Konzept und der vorliegende Studienplan für die Erreichung der angestrebten Ausbildungsziele eignen
3. werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsziele und das Qualifikationsprofil selbst einer Bewertung unterzogen, um diese ggf. den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können.

Ferner soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess – basierend auf den Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden – sicherstellen, dass Unstimmigkeiten und Schwachstellen bezüglich Studienplan und/oder Umsetzung desselben ehest möglich behoben werden und nötigenfalls der vorliegende Studienplan adaptiert wird.

1.8.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen

In weiterer Folge werden Absolventinnen und Absolventen systematisch befragt, um insbesondere zu erfahren, inwieweit die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt retrospektiv als zufrieden stellend und für die beruflichen Erfordernisse als angemessen eingeschätzt wird, respektive welche Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen für das Studium der Humanmedizin wahrgenommen werden.

1.9 Zulassungsvoraussetzungen

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz zu studieren beginnen, wobei UmsteigerInnen aus dem Rigorosenstudium O201 nach AHStG, die durchgehend zugelassen waren, davon ausgenommen sind, wird ein Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates durchgeführt.

2. Spezieller Teil

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die themenzentrierten und fächerübergreifenden Module in 5-Wochen-Blöcken abgehalten. Im Folgenden werden alle Module und Tracks, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind aufgelistet. Im Anhang befindet sich zusätzlich eine Aufstellung der im Rahmen des Diplomstudiums für Humanmedizin zu erbringenden Studienleistungen je Lehrveranstaltungstyp.

2.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern und beinhaltet insbesondere den Track „Einführung in die Medizin“, der als Studieneingangsphase definiert wurde.

1. Semester und 2. Semester

Track EM - Einführung in die Medizin

Stationspraktikum mit Seminarbegleitung und Grundlagen der Kommunikation; Einführung in unterschiedliche medizinische Fächer insbesondere der Allgemeinmedizin, Einblick in die Medizinische Ethik, die „Evidence based medicine“, Gender Medicine den Umgang mit negativen Ausgängen ärztlicher Tätigkeiten, der Traditionellen Chinesischen Medizin, Erste Hilfe, Bestimmung des Physikalischer Status und das Lernen selbst werden thematisiert

Dabei werden in mindestens 9 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Erste Hilfe, Physikalischer Status.

Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die Anatomische Terminologie.

Modul 02 - Bausteine des Lebens

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammensetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel

Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung, Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track ÄF I – Ärztliche Fertigkeiten I

Berufsfelderkundung mit Begleitseminar

2.2. Zweiter Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst 8 Semester. Innerhalb dieses Abschnitts sind 5 Spezielle Studienmodule zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils eines im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Die Module 9, 18, 24, 27 und 30 sind als solche geplant und werden hier nicht aufgeführt.

3. Semester und 4. Semester

Modul 07 – Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe

Grundlagen der Vererbung; Aufbau und Funktion von DNA und Genom; Protein-Biosynthese; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone

Modul 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen

Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem

Modul 10 - Krankheitsdynamik

Pathophysiologische Konzepte häufiger Krankheiten;

Modul 11 - Grundkonzepte zur Krankheitslehre

Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse; Klinische Aspekte anhand ausgewählter Beispiele;

Modul 12 - Therapeutische Intervention

Grundzüge der Pharmakotherapie

Track ÄF II a – Ärztliche Fertigkeiten II a – Phantomübungen

Track ÄF II b – Ärztliche Fertigkeiten II b - Rettungspraktikum

Track KSR 1 – Kommunikation / Supervision / Reflexion I

Psychosoziale und Psychosomatische Medizin

5. Semester und 6. Semester

Modul 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation

Erregerbedingte Erkrankungen; Abwehrsysteme; Immundefizienz; Autoimmunkrankheiten; Allergien.

Modul 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung

Bildgebende diagnostische Verfahren; Informationsverarbeitung; Grundzüge der Statistik;

Modul 15 - Gesundheit und Gesellschaft

Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit; Gesundheitswesen; Grundzüge der Epidemiologie; Grundzüge der Prävention, Zahnmedizin;

Dabei werden in mindestens 15 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Konservierende Zahnbehandlung, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Parodontologie, restaurative Zahnheilkunde

Modul 16 – Viszerale Funktion und Modulation

Viszerale Erkrankungen mit überwiegend funktionellen Veränderungen und konservativer Therapieoption; Endokrinologische Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 34 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Blickdiagnose, Herzauskultation, Lungenauskultation, Leitungen legen, Statuserhebung

Modul 17 – Viszerale Struktur und Intervention

Erkrankungen mit makroskopisch strukturellen Organveränderungen und chirurgischer Option;

Dabei werden in mindestens 21 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Thorax, Punktion, chirurgisches Nähen

Track KSR 2 – Kommunikation / Supervision / Reflexion II

Ethik in der Medizin

Track NBI II – Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaften II

Von den Seminaren werden 4 Einzelstunden in Form einer Einführung vor dem Plenum abgehalten.

7. Semester und 8. Semester

Modul 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung

Entwicklung und Reifung; Krankheitsbilder in Kindheit und Jugend; Angeborene Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Stationspraktikum, Erstversorgung Neugeborener, CPR von Kindern und Neugeborenen, pädiatrische Notfälle

Modul 20 - Weibliche Lebensphasen

Konzeption, Schwangerschaft, Geburt; Physiologische Abläufe, pathologische Störungen; Intrauterine Entwicklung und Diagnostik; Erkrankungen des weiblichen Genitale; Andrologie;

Dabei werden in mindestens 14 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Geburt

Modul 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit

Psychiatrische Erkrankungen; Störungen der Persönlichkeit; Psychosomatische Störungen

Modul 22 - Netzwerk und Steuerung

Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems; Erkrankungen der Augen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: ÄF Augenklinik, Liquorpunktion, Op. Techniken, Elektrophysiologie, EMG/NLG, zerebrovaskuläre und vaskuläre Erkrankungen

Modul 23 – Bewegung

Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats;
Dabei werden in mindestens 10 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Einlagen, Gipsen, Untersuchungstechniken Notfallort, Arthroskopie, Schienungen, Implantate, Untersuchungstechniken der Extremitäten, Wundversorgung, Bursektomie

Track KSR 3 – Kommunikation / Supervision / Reflexion III

Psychotherapeutische Medizin, Biopsychosoziale Diagnostik und Therapie in der Psychiatrie;

Track NBI IVa Medizintechnik

Track NBI IVb CWA (Computerunterstütztes wissenschaftliches Arbeiten)

9. Semester und 10. Semester

Modul 25 - Schmerz und Extremsituationen

Sterbende(r) Patient/in; Palliativtherapie; Intensivpflichtige(r) Patient/in; Schmerzbehandlung; Perioperative Versorgung; Notfälle; medizinrechtliche und rechtsmedizinische Aspekte;
Dabei werden in mindestens 4 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Intubation und Beatmung

Modul 26 - Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz

Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems; Rekanalisierende Maßnahmen; Transplantation;
Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Klinische Visite und ärztliches Gespräch.

Modul 28 - Metabolismus und Elimination

Störungen der Homöostase; Erkrankungen der Nieren, der Harnwege und der männlichen Genitalorgane; Rechtsmedizin.

Modul 29 - Grenzflächen

Erkrankungen der Haut, des Mundes, der Ohren, der Nase und des oberen Respirationstrakts.

Track ÄF V - Ärztliche Fertigkeiten V

Track KSR 4 - Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufs

Track NBI V – Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaften V

2.3. Dritter Studienabschnitt

Der dritte Studienabschnitt umfasst 2 Semester. 1 SSt Seminar und die 5 Wochen Pflichtfamulatur (Fa) beziehen sich auf das Fach Allgemeinmedizin. 1 SSt Übung ist reserviert zur Erlernung praktischer ärztlicher diagnostischer Fertigkeiten und 2 SSt Seminar und Übung für praktische Notfallmedizin. 2 SSt pro Fächergruppe sind SE der jeweiligen Fächergruppe zugewiesen. Die restlichen Stunden sind den Praktika zugeordnet, wobei jeweils ein Fach aus jeweils einer der folgenden Fächergruppen zu wählen ist, wobei die Fächer aus der 1. und 2. Gruppe über 10 Wochen, die Fächer aus der 3. Gruppe über 5 Wochen abgehalten werden.

2.3.2 Bestimmungen für die Praktika der Fächergruppen

Dem Praktikum der einzelnen Fächergruppen sind die gem. Anhang angeführten SST und ECTS zugeordnet. Die Anwesenheit im Praktikum beträgt 3 Tage/Woche à 8 Stunden/Tag (bzw. 240 Stunden in der Fächergruppe 1 und 2 und 120 Stunden in der Fächergruppe 3). Sofern aus organisatorischen Gründen erforderlich kann die Anwesenheitszeit auf bis zu 12 Stunden/Tag im Zeitraum 6-18 Uhr ergänzt werden, wobei die Gesamtsumme an Stunden (240 für Gruppe 1 und 2, 120 für Gruppe 3) unverändert bleibt. Eine Abwesenheit von bis zu 4 Tagen (32 Stunden) jeweils in Fächergruppe 1 und 2 bzw. 2 Tagen (16 Stunden) in Fächergruppe 3 ist zulässig, wenn diese begründet und schriftlich bestätigt wird (z.B. Krankheit, Amtswege). Ein Nachholen wird empfohlen. Überschreitet die Abwesenheit die angegebene Anzahl von Tagen/Stunden, ist ein Nachholen für die positive Absolvierung verpflichtend (dabei sind Wochenenddienste oder Dienste bis 24 Uhr zulässig). Zusätzlich zum oben genannten Zeitrahmen kann pro Fächergruppe ein Nachtdienst vorgeschrieben werden (zusätzliche 12 Stunden zum oben genannten Zeitkontingent pro Fächergruppe von 18-6 Uhr) für den kein Zeitausgleich erfolgt. Weitere zusätzliche Nachtdienste (18-6 Uhr) erfolgen ausschließlich freiwillig und können nicht angeordnet werden (ein Zeitausgleich bei notwendigem Nachholen kann für den Zeitraum 0-6 Uhr nicht erfolgen). Überstunden werden mit Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Die Erfassung der Anwesenheit der/des Studierenden erfolgt durch die/den Verantwortlichen durch Unterschrift auf einer Anwesenheitskarte (auf diese Weise erfolgt auch die Bestätigung und Anordnung von Überstunden). Den Studierenden steht eine halbe Stunde Pause pro Praktikumstag innerhalb der Praktikumszeit zu.

2.3.3. Organisatorische Einteilung

1. Fächergruppe:

Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie; Akut- und Notfallmedizin

2. Fächergruppe:

Innere Medizin; Neurologie

3. Fächergruppe:

Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde

Allgemeinmedizin Se

Das Seminar findet geblockt in einer Woche statt, die Pflichtfamulatur wird in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis absolviert.

Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten

Die Übung vermittelt die Interpretation von Röntgenbildern, CT-Bildern, MRT-Bildern, Durchführung und Interpretation von Sonographien, EKG-Interpretation, Laborinterpretation.

Praktische Notfallmedizin

Die Seminare und Übungen sollen die noch fehlenden notfallmedizinischen Inhalte vermitteln und sich an den Inhalten des Notarzt-Kurses orientieren.

2.4. Spezielle Studienmodule

Im 2. Studienabschnitt sind insgesamt fünf Spezielle Studienmodule, jeweils im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden, zu absolvieren, davon wird empfohlen, je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Angebote der Medizinischen Universität Graz können nur dann als spezielle Studienmodule angerechnet werden, wenn sie vor Beginn der Abhaltung durch die Studienkommission anerkannt wurden.

Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium und Lehre zu veröffentlichen. Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen können Wahlpflichtfächer vorschlagen. Ebenso können Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder einer anderen in- oder ausländischen Medizinischen Universität respektive Fakultät, das Mindestausmaß von 6 Semesterstunden sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt und die Genehmigung durch die Studienkommission.

2.5. Pflichtfamulatur

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 16 Wochen (640 Stunden) Pflichtfamulatur (auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils 4-wöchige Famulaturen nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr durchzuführen.

Im dritten Studienabschnitt sind 5 (200 Stunden) Wochen Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren (siehe 2.3)

2.6. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

Die Diplomarbeit ist als Voraussetzung für die Approbation im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder einer öffentlich zugänglichen universitären Veranstaltung zu präsentieren. Diese Präsentation kann im Prozess der Entstehung oder nach Fertigstellung der Diplomarbeit erfolgen, darf die Beurteilung jedenfalls nicht verzögern.

2.7. Freie Wahlfächer

Mindestens 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte sind als freie Wahlfächer zu absolvieren. Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität Graz und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

2.8. Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

2.8.1 Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU)
- ⇒ Bausteine des Lebens (SU)
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU)
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (Se u. Ue)
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme (Se u. Ue)
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten I (Se u. Ex)
- ⇒ Einführung in die Medizin (Se u. Ue)

Lehrveranstaltungsprüfung

- ⇒ Einführung in die Medizin (Vo);

Für die Gesamtbeurteilung des Tracks „Einführung in die Medizin“ werden die Note aus der Lehrveranstaltungsprüfung sowie die Note über die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gewichtet nach Semesterstunden herangezogen.

Fachprüfungen:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben
- ⇒ Bausteine des Lebens
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel

Abschluss des 1. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

Zulassungsvoraussetzung

Der Besuch der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 1. Teiles des 2. Abschnittes ist für jene Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 das Diplomstudium der Humanmedizin begonnen haben, dann möglich, wenn ihnen gemäß dem unter 1.10.2 beschriebenen Vergabemodus ein Platz zugewiesen wurde. Für Studierende, die im Wintersemester 2005/06 oder später das Studium der Humanmedizin in Graz begonnen haben, sind mit Abschluss des 1. Studienabschnittes, die Zulassungsvoraussetzungen für alle Lehrveranstaltungen des 1. Teils des 2. Abschnittes erfüllt.

2.8.2 Die zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung wird in 3 Teile gegliedert und umfasst die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Fachprüfungen des 2. Studienabschnitts:

1. Teil

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe (Se u. Ue)
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen (Se u. Ue)
- ⇒ Krankheitsdynamik (SU)
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre (SU)
- ⇒ Therapeutische Intervention (SU)

Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten IIa Phantomübungen (SU)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten IIb Rettungspraktikum (SU)
- ⇒ Kommunikation / Supervision/Reflexion I (Se)

Fachprüfungen:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen
- ⇒ Krankheitsdynamik
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre
- ⇒ Therapeutische Intervention

Der 1. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

2. Teil

Die positive Absolvierung des 1. Teiles der 2. Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes. Die positive Absolvierung des speziellen Studienmoduls (Modul 09) ist somit keine Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation (Se u. Ue)
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung (Se u. Ue)
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion II (Se)
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung (Se u. Ue)
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt (Se u. Ue)
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit, (Se u. Ue)
- ⇒ Netzwerk und Steuerung, (Se u. Ue)
- ⇒ Bewegung (Se u. Ue)
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen, (Se u. Ue)
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz (Se u. Ue)
- ⇒ Metabolismus und Elimination (Se u. Ue)
- ⇒ Grenzflächen (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion III (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft II (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVa (Se)

- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVb (Se)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten V (Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa (Se)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft V (Se)
- ⇒ 5 Spezielle Studienmodule³ (SU)

Fachprüfungen:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit
- ⇒ Netzwerk und Steuerung
- ⇒ Bewegung
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz
- ⇒ Metabolismus und Elimination
- ⇒ Grenzflächen

Der 2. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

3. Teil

Der 3. Teil der 2. Diplomprüfung ist eine Mündliche kommissionelle Gesamtprüfung.

Die positive Absolvierung des 2. Teiles der 2. Diplomprüfung ist die Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt in Form von OSKE (= objective structured clinical examination). Vorbereitungsmöglichkeiten (Skill Center; Tutorien und/oder Kurse) sind fristgerecht in sinnhaftem Abstand zu jeder Abhaltung der OSKE anzubieten.

Pflichtfamulaturen⁴:

Im 2. Studienabschnitt sind weiters 16 Wochen (640 Stunden) an Pflichtfamulatur zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Abschluss des 2. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 16 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen.

NBI IVb kann auch im 3. Studienabschnitt abgeschlossen werden.

³ Empfohlen wird jeweils ein Spezielles Studienmodul im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr zu absolvieren

⁴ Empfohlen wird nach dem 2.,3.,4. und 5. Studienjahr jeweils 4 Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren

Studierende welche die ersten beiden Teile der 2. Diplomprüfung positiv absolviert haben, 16 Wochen Pflichtfamulatur nachgewiesen haben und mindestens einmal zur OSKE des 3. Teiles der 2. Diplomprüfung angetreten sind, sind berechtigt an Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes teilzunehmen.

2.8.3 Die dritte Diplomprüfung

Gesamtprüfung

Die 3. Diplomprüfung erfolgt in der Beurteilung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und der Beurteilung der Diplomarbeit

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 3. Studienabschnittes und der positive Abschluss aller Teile der 2. Diplomprüfung sind die Voraussetzungen der Zulassung zur 3. Diplomprüfung. Die unten angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ 1. Fächergruppe: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie, Urologie, Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 2. Fächergruppe: Innere Medizin; Neurologie, (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 3. Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde (jew. Se u. Ue)
- ⇒ Allgemeinmedizin (Se)
- ⇒ Praktische Notfallmedizin (SU)
- ⇒ Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten (Ue)

Pflichtfamulaturen:

Im 3. Studienabschnitt sind 5 Wochen (200 Stunden) Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Abschluss des dritten Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Gesamtprüfung des 3. Studienabschnittes und der Absolvierung der o. a. Pflichtfamulatur sowie mit dem Nachweis über die absolvierten freien Wahlfächer im Ausmaß von 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte ist der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

3. Übergangsbestimmungen

3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG

Am 1. Oktober 2002 ist der neue Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin (Studienkennzahl 202) in Kraft getreten.

Studienabschnitte des früheren Rigorosenstudiums Medizin (Studienkennzahl 201), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen waren, sind laut Gesetz (§124 UnivG 2002 mit Verweis auf §80 UniStG) in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Diese Frist wurde durch Beschluss der Studienkommission der seinerzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Graz vom 8.1.2002 verlängert, und zwar für den ersten Studienabschnitt um ein und für den zweiten Studienabschnitt um zwei Semester. Dementsprechend gilt für alle Studienabschnitte dieselbe Übergangsfrist von 6 Semestern.

Dieser Zeitraum endete erstmals am 30. September 2005.

Um Härten für Studierende durch eine Umstellung in den neuen Studienplan möglichst gering zu halten, wird hiermit folgende **Regelung** getroffen:

- A) Studierende, die sich im **zweiten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2008** abzuschließen. Wird der zweite Studienabschnitt innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen, so kann die/der Studierende das Studium O201 mit dem **dritten Abschnitt** fortsetzen, allerdings hat sie/er diesen Studienabschnitt **bis spätestens 30. September 2011** positiv abzuschließen.
- B) Studierende, die sich im **dritten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2011** abzuschließen.
- C) Für Studierende, **die umgestellt werden müssten, obliegen die weiteren Regelungen (insbesondere für Rigorosumsprüfungen) dem Studienrektor. Folgende Fristen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Pflichtübungen) können jedoch KEINESFALLS verlängert werden.**
 - 2. Abschnitt (O201): 30. September 2008
 - 3. Abschnitt (O201): 30. September 2011

4. Inkrafttreten

(1) Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang

Anhang I: Qualifikationsprofil

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz

Die Studierenden der Medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen medizinischer Studienrichtungen der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinander gesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Publikationen im Eigenstudium zu erarbeiten und sie kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patientinnen/Patienten mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sexueller Orientierung, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe der/des Patientin/Patienten angepassten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über Empathie und Mitgefühl mit der/dem Patientin/Patienten in ihrem/seinem psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auseinandergesetzt und ist bereit, sie in ihrer/seiner ärztlich medizinischen Tätigkeit zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem/seinem ärztlichen Handeln mitzubedenken

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung

Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte

1. und 2. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU ⁶	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Track EM	Einführung in die Medizin	2,8	4,5	0,5			7,8	3	4	1			8
Modul 01 ⁶	Vom Naturgesetz zum Leben	3,8				1,8	5,6	4				2	6
Modul 02 ⁷	Bausteine des Lebens	2,8				2,8	5,6	4				3	7
Modul 03 ⁸	Zelle, Gewebe, Gesundheit	4,8				3,1	7,9	5				3	8
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,1	2,3	0,6			7,0	4,5	2	1			7,5
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	5				2,9	7,9	5				3,5	8,5
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	3,5	2,7	0,7			6,9	3	3	1			7
Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I - Hospitation		1,0		1,0		2,0		1		1		2
freie Wahlf. ⁹	Anteil / Freie Wahlfächer												6
Summe		26,4	13,0	2,6	1,0	7,7	50,7	28	13	4	1	8	60

3. und 4. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,5	1,3	0,6			6,4	4	1	1			6
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,2	1,5	0,8			6,5	4	2	1			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Modul 10	Krankheitsdynamik	3,6				4,1	7,7	4				4	8
Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Modul 12	Therapeutische Intervention	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Track ÄF II a	Phantomübungen					1,7	1,7					1	1
Track ÄF II b	Rettungspraktikum					0,5	0,5					1	1
Track KSR 1	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I			1,6			1,6			2			2
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												9
Summe		19,7	2,8	3,0		19,5	45,0	20	3	4		18	60

⁶ SU bedeutet hier, entweder Seminar- und/oder Übungseinheiten oder Seminar mit Übung

⁶ Ue 0,3; Se 0,5

⁷ Ue 1,7; Se 0,7

⁸ Ue 0,4; Se 0,1

⁹ Die freien Wahlfächer wurden nach Maßgabe noch verfügbarer ECTS-Punkte auf die ersten fünf Studienjahre aufgeteilt

5. und 6. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	3,0	2,3	2,0			7,3	3	2	2			7
Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	3,0	3,0	2,0			8,0	3	3	2			8
Modul 16	Viszerale Funktion und Modulation	3,0	4,3	2,0			9,3	3	4	2			9
Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	3,0	3,4	2,2			8,6	3	3	2			8
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track KSR 2	Kommunikation/Supervision/Reflexion II			2,0			2,0			1			1
Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6
Summe		15,0	15,0	13,2		6,0	49,2	15	14	13		6	60

7. und 8. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	3,0	2,8	2,0			7,8	3	3	2			8
Modul 20	Weibliche Lebensphasen	3,0	2,9	2,3			8,2	3	3	2			8
Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 22	Netzwerk und Steuerung	3,0	2,9	2,0			7,9	3	3	2			8
Modul 23	Bewegung	3,0	2,6	2,2			7,8	3	2	2			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track NBI IVa	Medizintechnik			0,8			0,8			1			1
Track NBI IVb	CWA			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												7
Summe		15,0	13,2	15,3		6,0	49,5	15	11	15		6	60

9. und 10. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 25	Schmerz und Extremsituationen	3,0	2,3	2,2			7,5	3	2	2			7
Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	3,0	3,2	2,2			8,4	3	3	2			8
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Modul 28	Metabolismus und Elimination	3,0	2,0	2,2			7,2	3	2	2			7
Modul 29	Grenzflächen	3,0	2,5	2,2			7,7	3	2	2			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V		1,0				1,0	1					1
Track KSR 3	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III					2,0	2,0					2	2
Track KSR 4	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes					1,0	1,0					1	1
Track NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V			0,4			0,4		0,5				0,5
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												4,5
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												4
Summe		12,0	11,0	9,2		15,0	47,2	12	10	8,5		15	60

11. und 12. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		PR ¹⁰	Ue	Se	PR	SU	Total	PR	Ue	Se	PR	SU	Total
1. Fächergruppe	Auswahl: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin	8,7		2,0			10,7	10		2			12
2. Fächergruppe	Auswahl :Innere Medizin; Neurologie;	8,7		2,0			10,7	10		2			12
3. Fächergruppe	Auswahl: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde	4,3		1,0			5,3	5		1			6
Allg. Med.	Allgemeinmedizin			1,0			1,0			1			1
NF-Kurs	Praktische Notfallmedizin					2,0	2,0					2	2
Fertigkeiten	Ärztliche diagnostische praktische Fertigkeiten		1,0				1,0		1				1
Famulatur	5 Wochen - Pflichtfamulatur in allgemeinmed. Lehrpraxis												8
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												18
Summe		21,7	1,0	6,0		2	30,7	25	1	6		2	60

Kurzüberblick	SSt	ECTS-Punkte
Summe - Pflichtfächer	241,7	243
Summe - Wahlpflichtfächer SSM	30,0	30
Summe - Freie Wahlfächer	28	32,5
Summe - Pflichtfamulaturen		32
Diplomarbeit - gesamt		22
Alle Studienleistungen - gesamt	300,0	360

¹⁰ Dem Praktikum werden die angeführte Anzahl an SSt zugeordnet. Dies geschieht lediglich um die Zeugnisausstellung und allfälligen Nachweis von Stundenkontingenten gerecht zu werden. Die eigentliche Berechnung erfolgt auf Basis der ECTS.

Anhang III: Richtlinie virtuelle Lehre

1. Rahmenbedingungen

Bei der Bereitstellung von Unterlagen im VMC werden drei Stufen unterschieden:

- 1.1. Grundsätzliche Informationen, die jedes Modul enthalten soll
 - 1.1.1. Stichwortliste
 - 1.1.2. Lehrbuchempfehlung
 - 1.1.3. 5 Musterprüfungsfragen
 - 1.1.4. Vollständige Strukturierung in Themen und Lerneinheiten
- 1.2. Elektronische Lernunterlagen zusätzlich zum Präsenzunterricht (Anreicherungs-Konzept) zu den einzelnen Lerneinheiten: Dies ist eine freiwillige Leistung von Lehrenden, wenn sie solche Unterlagen als zweckmäßige Unterstützung ihres Unterrichts erachten. Dafür gibt es keine verpflichtenden Vorgaben.
- 1.3. Partieller Ersatz von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten (Blended Learning-Konzept): Dies kann auf Wunsch von Lehrenden ermöglicht werden. Für den Fall des Ersatzes von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten sind allerdings gewisse Richtlinien und Vorgangsweisen einzuhalten, die in dieser Richtlinie definiert sind. **Somit bezieht sich diese Richtlinie ausschließlich auf die Situation, dass eine Lehrperson statt Präsenzlehre abzuhalten eine virtuelle Lerneinheit gestalten möchte.**

2. Anforderungen für die virtuelle Gestaltung

2.1. auf Lerneheitenebene

- 2.1.1. Die Lerneinheit ist mit dem Vermerk „virtuell“ im Titel eindeutig gekennzeichnet.
- 2.1.2. Verpflichtend zu absolvierende Lernobjekte sind mit dem Vermerk „Pflicht“ eindeutig gekennzeichnet.
- 2.1.3. Das einmalige Durchmachen der Lernobjekte ist innerhalb der für die Lerneinheit angegebenen Zeit möglich.
- 2.1.4. Die zentralen Lernziele werden in interaktiver bzw. in einer zur Selbstüberprüfung geeigneten Form präsentiert.
- 2.1.5. Die Lerneinheit enthält ausschließlich/gesamten Pflichtstoff – d.h. prüfungsrelevante Unterlagen. Darüber hinausgehende, weiterführende Informationen (Erweiterungsstoff) sind in den Anhang des Moduls in der Lerneinheit „Weiterführende Materialien“ zu platzieren.

2.2. auf Modulebene

- 2.2.1. Die Struktur des Moduls ist vollständig abgebildet.
- 2.2.2. Die unter 1.1. aufgeführten grundsätzlichen Informationen zum Modul sind bereit gestellt.

2.3. auf Lernobjektebene

- 2.3.1. Die Lernobjekte tragen einen aussagekräftigen Titel.
- 2.3.2. Die Lernziele werden dezidiert angegeben, vorzugsweise unter Bezug auf einen etablierten Gegenstandskatalog
- 2.3.3. Die Lernobjekte enthalten einen „Advance organizer“, der die Schlüsselbegriffe auflistet.
- 2.3.4. Die Lernobjekte enthalten interaktive Elemente bzw. interaktive Aufgabenstellungen.
- 2.3.5. Zu den Aufgabenstellungen wird Feedback gegeben.
- 2.3.6. Die Lernobjekte enthalten Medien (Bilder, Audio, Video oder Simulationen).
- 2.3.7. Von jedem Lernobjekt wird eine besonders für das Ausdrucken geeignete Version bereit gestellt (Ausnahme: interaktive Lernobjekte).
- 2.3.8. Die Lernobjekte sollen von sich aus selbsterklärend gestaltet sein.

3. Sicherung

- 3.1. Die Lehrperson meldet die geplante virtuelle Abhaltung an die Abteilung VMC.
- 3.2. Die Abteilung VMC überprüft die Einhaltung der hier definierten formalen und inhaltlichen Vorgaben anhand einer standardisierten Checkliste.
- 3.3. Die Abteilung VMC meldet die geplante Abhaltung an die jeweilige Studienkommission und übermittelt die ausgefüllte Checkliste.
- 3.4. Die Studienkommission oder eine von ihr eingerichtete Arbeitsgruppe überprüft die Einhaltung der Vorgaben.
- 3.5. Die Studienkommission entscheidet über die Zulässigkeit der virtuellen Abhaltung.
- 3.6. Die Studienkommission übermittelt ihre Entscheidung an den Vizerektor für Studium und Lehre.
- 3.7. Der Vizerektor betraut die Lehrperson mit der virtuellen Abhaltung.

Anhang IV: OSKE des 2. Studienabschnitts

Prüfungsinhalt der OSKE sind hier aufgelistete Skills und Fertigkeiten, die bis dorthin im Studium vermittelt wurden.

Die folgende Inhaltsliste ist das derzeit formuliert Ziel für den OSKE-Inhalt. Solange jedoch nicht entsprechend als Lehrinhalt breit verankert, wird der Teil Labor (unter Pkt. C weitere Untersuchungen) nicht geprüft.

Inhalt der OSKE-Prüfung (abschließend aufgelistet):

- A. Anamnese
 - a. Anamnese erheben (sowohl systematisch als auch in Richtung einer Krankheitshypothese)
 - b. somatisch, psychologisch und sozial
 - c. sowohl Eigen- als auch Fremdanamnese
 - d. psychiatrisch
 - e. Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes
- B. körperliche Untersuchung
 - a. generell
 - i. Beurteilung des Allgemeinzustand
 - 1. Krankheitszustand im Kontext der Hauptbeschwerde (chief complaint)
 - 2. Ernährungsstatus
 - 3. Habitus und Körperhaltung
 - 4. Beweglichkeit
 - b. Beurteilung der Vitalparameter
 - i. Körpertemperatur
 - ii. Atmung
 - iii. Herzfrequenz
 - iv. Blutdruck
 - v. zentral venöser Druck
 - vi. Bewusstsein (GCS)
 - c. Beurteilung von Haut und Schleimhaut
 - i. Anämie
 - ii. Zyanose
 - iii. Gelbsucht
 - iv. Ödeme
 - v. Exsikkose
 - d. Beurteilung der Lymphknoten
 - e. Haut
 - i. Beschreibung von Hautläsionen
 - 1. primäre und sekundäre Effloreszenzen
 - 2. Größe
 - 3. Verteilung
 - 4. Ausdehnung
 - 5. Konfiguration

- f. Kopf
 - i. Auge
 - 1. Untersuchung des Auges
 - Augenlider (inkl. Eversion des Oberlides)
 - Konjunktiven
 - Sklera
 - Hornhaut
 - Position und Bewegung des Auges und der Pupillen
 - Brücknertest (Screening von Neugeborenen und Kleinkindern)
 - 2. Untersuchung des Sehvermögens
 - direkte und indir. Lichtreaktion der Pupillen inkl. Konvergenz
 - Fingerperimetrie
 - einfache Sehschärfentests
 - 3. Palpation des Auges beim Glaukomnotfall
 - ii. Ohr – Inspektion von
 - 1. Ohrmuschel
 - 2. äußerer Gehörgang
 - 3. Trommelfell
 - iii. Nase und Sinus - Untersuchung
 - 1. Inspektion der Nase
 - 2. Beurteilung der Verstopfung der Nase
 - 3. Rhinoskopie
 - iv. Mund und Hals
 - 1. Untersuchung von
 - Zunge
 - Zungengrund
 - Rachenbögen
 - Tonsillen
 - Speicheldrüsen
 - 2. Beurteilung von Sprache und Stimme
- g. Hals – Untersuchung
 - i. Trachea
 - ii. Schilddrüse
 - iii. Lymphknoten
 - iv. A. carotis
 - v. Halsvenen (Pulsation und Stauung)
- h. Thorax
 - i. Inspektion von Form und Bewegung
 - ii. Inspektion und Palpation der Thoraxwand
 - 1. inklusive Gynäkomastie
 - iii. Auskultation und Perkussion der Lunge
 - iv. Auskultation des Herzens
- i. Brust
 - i. Inspektion und Palpation in Bezug auf
 - 1. Entzündung
 - 2. Tumor
 - ii. Untersuchung der regionalen Lymphknoten

- j. Abdomen – Generell
 - i. Inspektion von Form
 - ii. Auskultation der Darmgeräusche
 - iii. Leberperkussion
 - iv. Palpation von
 - 1. Bauchwand
 - 2. Aorta
 - 3. abdomineller Masse
 - 4. Bauchdeckenspannung und Loslassschmerz
 - 5. Nierenklopfschmerz
- k. Leiste
 - i. Untersuchung der Lymphknoten
 - ii. Untersuchung auf abd. Hernien
 - 1. Inspektion und Palpation (während erhöhtem abd. Druck) der Leisten-/Hernienöffnungen
 - 2. Palpation der A. femoralis
- l. Analfbereich
 - i. Inspektion des (peri-)analen Bereichs
 - ii. rektale Untersuchung
- m. Genitalien
 - i. männlich – Inspektion und Palpation von
 - 1. Penis
 - 2. Skrotum
 - ii. weiblich
 - 1. Inspektion der externen und internen Genitalien
 - Vulva
 - Perineum
 - Speculum-Untersuchung
 - 2. Palpation durch bimanuelle Untersuchung
 - Vagina
 - Zervix
 - Uterus
 - Adnexe
- n. Wirbelsäule und Becken
 - i. Beurteilung der Körperhaltung in Ruhe
 - 1. Kyphose
 - 2. Lordose
 - 3. Skoliose
 - ii. Beurteilung der Beweglichkeit
 - 1. Wirbelsäule
 - 2. lumbale Flexion
 - 3. Schultergürtel
 - iii. Beurteilung von
 - 1. Klopfschmerz
 - 2. Druckschmerz bei vertikalem Druck
 - 3. Palpation nach Verspannungen
 - iv. Lasègue-Zeichen

- o. Extremitäten
 - i. Untersuchung der Form und Funktion von Gelenken
 - 1. Untersuchung der Funktion der wichtigsten Gelenke
 - Hüften
 - Knie (Kreuzbänder, Meniskus)
 - Sprunggelenk
 - Füße (Haltung und Form)
 - Schulter
 - Ellbogen
 - Handgelenk
 - Metakarpalgelenke und
 - Fingergelenke
 - 2. Untersuchung des Arterien- und Venensystem nach Insuffizienz
- p. Nervensystem
 - i. Beurteilung von Hirnnerven
 - 1. Pupillenreaktion
 - 2. Beurteilung von extraokulären Bewegungen
 - 3. Kornealreflex
 - 4. Nystagmus
 - 5. Gesichtssymmetrie und Sensibilität
 - 6. Beurteilung von Mimik
 - 7. Beurteilung Zunge, Sprache und Schlucken
 - ii. Beurteilung der Funktion des motorischen Systems
 - 1. grobe Kraft
 - 2. unwillkürliche Bewegungen
 - 3. Beurteilung von Stand und Gang (Steh- und Gehproben)
 - Fußspitzengang
 - Hackengang/Fersengang
 - Strichgang
 - Unterberger-Tretversuch
 - Sternengang
 - Blindgang
 - iii. Beurteilung von Koordination
 - 1. Romberg-Test
 - 2. Finger-Nase-Versuch
 - 3. Knie-Hacke-Versuch
 - 4. Test der Diadochokinese
 - iv. Beurteilung der Funktion des sensiblen Systems
 - 1. Beurteilung von Tiefensensibilität und Lagesensibilität
 - 2. Schmerzempfindung
 - 3. Berührungssensibilität
 - v. Beurteilung höherer kognitiver Funktionen
 - 1. Orientierung
 - 2. Wahrnehmung
 - 3. Intelligenz
 - 4. Gedächtnis
 - 5. Sprache
 - 6. Konzentration

- vi. Beurteilung der Reflexe
 - 1. Bizepsreflex
 - 2. Radiusperiostreflex/Brachioradialisreflex
 - 3. Trizepsreflex
 - 4. Patellarsehnenreflex/Quadrizepsfemoris-Reflex
 - 5. Achillessehnenreflex/Triceps-surae-Reflex
 - 6. Babinski-Reflex
- vii. Erkennen von Nackensteifigkeit
- viii. psychiatrische Untersuchung
 - 1. Gedankengang
 - 2. Affekt
 - 3. Gemütsverfassung
- q. Schwangerschaft und Kindbett
 - i. vorgeburtliche (externe) Untersuchung
 - 1. Inspektion des Abdomens
 - 2. Palpation: Größe des Uterus
 - 3. externe Beurteilung der Position
 - 4. fetale Herzfrequenz
 - ii. Untersuchung eines Neugeborenen
 - 1. Apgar Score
 - 2. Untersuchung der Fontanellen
 - 3. Untersuchung der Hüften
 - 4. Absaugung von Mund/Rachen
- C. weitere Untersuchungen
 - a. Abnahme (und Vorbereitung der Untersuchung) von Körpermaterial
 - i. Blut (Venenpunktion, art. Punktion)
 - ii. Material für Kulturen
 - 1. Rachen
 - 2. Anus
 - 3. Vagina
 - 4. Urethra
 - 5. Zervix
 - iii. EKG scheiben
 - iv. Beurteilung der Ergebnisse von (und wenn notwendig Durchführung) von grundlegenden Laboruntersuchungen
 - 1. Blutsenkungsgeschwindigkeit
 - 2. BB und Differenzierung
 - 3. Nieren- und Leberparameter (nur Standard-Tests)
 - 4. Glukose
 - 5. Schilddrüsenfunktion
 - 6. Urinsediment
 - 7. CRP
 - b. Bed-side-Test

- D. Therapeutische Fertigkeiten
 - a. Blasenkatheterisierung
 - b. Injektion/parenterale Verabreichung
 - i. subkutan
 - ii. intrakutan
 - iii. intramuskulär
 - iv. intravenös
 - c. Administration von Oberflächenanästhesie
 - i. Applikation und Infiltration
 - d. Behandlung von Wunden/Bissen/Abszessen
 - i. Vorbereitung
 - ii. Asepsis
 - iii. Wundausschneidung
 - iv. Nähen von Wunden
 - v. inkl. Schnittwunden, Verbrennungen, Insektenbisse
 - e. Anwendung von Verbänden/Bandagen wie Druckverband und Armschlinge
 - f. Anwendung von Wundsalben und Tropfen
 - g. Entfernung von Fremdkörpern/(Holz)splinter
 - h. Traumaversorgung und Notfälle/Wiederbelebung
 - i. BLS
 - ii. Advanced Trauma Life Support
 - iii. inkl. Behandlung von Blutungen
 - iv. inkl. Augenspülung
- E. Kommunikation und Dokumentation
 - a. Formulierung in mündlicher und schriftlicher Form
 - b. erstellen eines Behandlungsplans
 - c. mündliche und schriftliche Kommunikation mit Kollegen oder anderen Fachleuten im Gesundheitsbereich (Überweisung, Konsultationen)
 - d. Bericht und Durchführung von Dokumentation
- F. Public Health
 - a. Vorsorge (inkl. Impfplan)
 - b. erkennen von Risikoverhalten und Gesundheitsgefährdenden Lebensstil

Anhang V: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter

Anhang Va: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG

- A. Für LV mit immanenten Prüfungscharakter gelten für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter folgende Regelungen:
1. Die Abwesenheit für folgende Gremien wird nicht als Abwesenheit gewertet (sie zählt somit nicht zu den 15 % gem. Studienplan und darf für die/den Vertreterin/Vertreter zu keinem Nachteil führen bzw. müssen keine Anwesenheitspunkte vollständig erteilt werden). Der/Dem Vertreterin/Vertreter ist die Möglichkeit der Nachbringung einer allfällig erforderlichen Prüfungsleistung zu geben oder auf Wunsch der/des Vertreterin/Vertreters Gelegenheit zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit:
 - a. Senat der MUG
 - b. Kommissionen gem. § 25 (8) UG02
 - c. Universitätsrat der MUG
 - d. Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der MUG
 - e. Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
 - f. Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
 - g. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG
 - h. Sitzung der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG oder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
 2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der/dem Modulkordinatorin/Modulkordinator oder der/dem Leiterin/Leiter der Lehrveranstaltung einvernehmen herzustellen und eine Regelung über Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen, wobei dann die 15 % Regelung hiervon nicht betroffen ist.
- B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß.
- C. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die/den Vorsitzenden oder Sprecherin/Sprecher nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

Anhang Vb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association an der MUG (AMSA an der MUG) und achtung^oliebe

Nach Rücksprache mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG werden aufgrund der Kooperation der genannten Körperschaft mit der AMSA an der MUG die unten aufgeführten Tätigkeiten im Sinne des § 22 (3) HSG als freie Wahlstunden im unten angeführten Ausmaß als Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter angerechnet. Dabei erfolgt die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 22 (3) Zi 4 HSG durch die/den Studienrektorin/Studienrektor gem. der nachfolgenden Auflistung.

A. Studierendentätigkeit in Rahmen der AMSA an der MUG

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentin/Vizepräsident, Generalsekretärin/Generalsekretär, Kassiererin/Kassierer, National Exchange Officer (2 Semesterstunden)
2. National Public Health Officer, National Officer of Research Exchange, National Officer on Reproductive Health, National Officer on Refugees and Peace, National Coordinator der European Medical Students Association, WebmasterIn der AMSA an der MUG, Local President, National Officer on Medical Education, Public Relations Officer (1 Semesterstunde)
3. Local Exchange Officer, LORE (0,5 Semesterstunden)

B. Studierendentätigkeit im Rahmen von achtung^oliebe an der MUG

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Local Coordinator (1 Semesterstunde)
2. Kassiererin/Kassier (0,5 Semestersunde)
3. Public relations Coordinator (0,5 Semesterstunde)

C. Antrag auf Anrechnung

Der Antrag auf Anrechnung einer/eines Studierenden, der unter Punkt A und B angeführten Tätigkeiten, muss durch den bzw. die Local President der AMSA-Graz bestätigt werden.

Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien

Anhang VIa: Richtlinien Rigorossstudium (O 201)– Diplomstudium V05

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
EM	Einführung in die Medizin	*) 11 Erste Hilfe (0,5)
M01	Vom Naturgesetz zum Leben	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M02	Bausteine des Lebens	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	Biologie für Med. (T-Rig 6) und Histologie u. Embryologie (T-Rig 11)
M04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5) und Histologische Übungen I (3)
M05	Biologische Kommunikationssysteme	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) und Anatomie (T-Rig 25)
M06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	Physik f. Mediziner, Übungen (2) und Med. Chemie, Übungen (3) und Biochemie für Med. (T-Rig 11)
ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleit-LV	1. Abschnitt nach AHStG

*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden.

Der erste Abschnitt des Studiums O201 wird zur Gänze für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin anerkannt.

11 Erste Hilfe (O201) kann für den Anteil Erste Hilfe im neuen Modul EM berücksichtigt werden.

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Histologische Übungen II (2) <u>und</u> Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) <u>und</u> Med. Physiologie (T-Rig 13)
M08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Physik f. Mediziner, Übungen (2) <u>und</u> Med. Chemie, Übungen (3) <u>und</u> Biochemie für Med. (T-Rig 11)
M10	Krankheitsdynamik	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
M11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	Path. Anatomie (T-Rig 15)
M12	Therapeutische Intervention	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
ÄF II a ÄF II b	Phantomübungen / Rettungspraktikum	Pathologisch anatomische Sezierübungen (6) <u>und</u> Pharmakolog. Übungen (2)
KSR 1	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I	Med. Psychologie (T-Rig, 5)

5. und 6. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M13	Toleranz, Abwehr, Regulation	Hygiene (T-Rig 10)
M14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) <u>und</u> SE Radiologie <u>oder</u> Informatik (2) <u>oder</u> sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 SSt.
M15	Gesundheit und Gesellschaft	Sozialmedizin (T-Rig 3) <u>und</u> Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
M16	Viszerale Funktion und Modulation	Interne (T-Rig 30)
M17	Viszerale Struktur und Intervention	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR 2	Kommunikation/Supervision/ Reflexion II	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	LV der KFUG mit mind. 1,0 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <u>und</u> 1. Abschnitt nach AHStG

7. und 8. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	Kinderheilkunde (T-Rig 14)
M20	Weibliche Lebensphasen	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
M21	Spannungsfeld Persönlichkeit	Psychiatrie (T-Rig 8)
M22	Netzwerk und Steuerung	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
M23	Bewegung	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR 3	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI IVa	Medizintechnik	LV mit mind. 1,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
NBI IVb	CWA	LV mit mind. 2,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG

9. und 10. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M25	Schmerz und Extremsituationen	Chirurgie (T-Rig 30)
M26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	Chirurgie (T-Rig 30)
M28	Metabolismus und Elimination	Interne (T-Rig 30)
M29	Grenzflächen	HNO (T-Rig 6) und Derma (T-Rig 8)
ÄF V	Ärztliche Fähigkeiten V	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
KSR 4a	Ethik	Med. Psychologie (T-Rig 5)
KSR 4b	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	LV(en) mit mind. 3,2 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG

Anhang Vlb: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien

1) Anrechnung des 1. Studienabschnittes

Die vollständige Absolvierung der SIP I gewährleistet die Anrechnung des 1. Abschnittes

2) Anrechnung der Seminare und Übungen aus Wien, 1. Studienjahr:

Die Anrechnung obliegt der/dem Studienrektorin/ Studienrektor. Fachprüfungen können jedoch nicht angerechnet werden.

3) Anrechnung von Studienleistung aus dem 2. Studienabschnitt für das Studium Humanmedizin

3. – 6. Semester mit abgeschlossener SIP II (Summativer integrativer Prüfung II)

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

Module

Modul 07: Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe
Modul 08: Sauerstoff-Transportsystem des Menschen
Modul 10: Krankheitsdynamik
Modul 11: Grundkonzepte zur Krankheitslehre
Modul 12: Therapeutische Intervention
Modul 19: Entwicklung, Wachstum, Reifung
Modul 20: Weibliche Lebensphasen
Modul 22: Netzwerk und Steuerung
Modul 26: Zirkulation, Konstruktion und Ersatz
Modul 29: Grenzflächen

Spezielle Studienmodule

2 Spezielle Studienmodule

Track-Lehrveranstaltungen

Track Ärztliche Fertigkeiten IIa Phantomübungen
Track Ärztliche Fertigkeiten IIb Rettungspraktikum
Track Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften II
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion II

7. und 8. Semester mit abgeschlossener SIP III (Summativer integrativer Prüfung III)

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

Module

Modul 15: Gesundheit und Gesellschaft
Modul 16: Viszerale Funktion und Modulation
Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit
Modul 23: Bewegung

Spezielle Studienmodule

2 Spezielle Studienmodule

Track-Lehrveranstaltungen

Track Kommunikation/Supervision/Reflexion III
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb

Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)

Wenn keine SIPs (summative integrative Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang VIc: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck

Abgeschlossener 1. Studienabschnitt

Anrechnung des 1. Studienabschnitts in Graz.

3. - 10. Semester mit abgeschlossenen SIP's II, III und IV (Summativer integrativer Prüfung)

Anrechnung des 2. Studienabschnitts in Graz

Sind die Leistungen des 3. – 10. Semesters nur teilweise erbracht, obliegt der/dem Studienrektorin/Studienrektor die individuelle Anrechnung.

Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)

Wenn keine SIPs (summative integrative Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang VIId: Anrechnung von KSR-Lehrveranstaltungen

(absolviert vor dem 30.9.2009 auf Version gültig ab 1.10.2009)

ALT (Version 06, 1.10.08):	NEU (Version 07, 1.10.09):
im 2. Studienjahr, KSR I im Ausmaß von 2 Semesterstunden	im 2. Studienjahr, KSR im Ausmaß von 1,6 Semesterstunden - SU
im 3. Studienjahr, KSR II (Ethik 1) 1 Semesterstunde und im 5. Studienjahr (zu M25), KSR IVa (Ethik 2) 1 Semesterstunde	im 3. Studienjahr, KSR 2 im Ausmaß von 2 Semesterstunden - Se
im 4. Studienjahr, KSR III im Ausmaß von 2 Semesterstunden	im 5. Studienjahr, KSR 3 im Ausmaß von 2 Semesterstunden - SU
im 5. Studienjahr, KSR IVb im Ausmaß von 1 Semesterstunde	im 5. Studienjahr, KSR 4, 1 Semesterstunde - SU

13. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

13.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Pflichterfüllung im Rahmen der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Absolvierung von Journaldiensten
- Mitwirkung und Teilnahme an klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben, Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der jeweiligen Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen, Dokumentation, Wissenstransfer und Beratung, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Durchführung von Gesprächen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer und Jus practicandi erwünscht
- Erfahrung in Pädiatrie und in der Mitarbeit bei klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: kikli.sek@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W3 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung (Station, Ambulanz)
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie
- Mitarbeit in interventionellen Eingriffen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie, insbesondere Herzchirurgie
- EDV (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. KH. Tscheliessnigg, Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie und Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karlheinz.tscheliessnigg@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-82730.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W4 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für
Thorax- und hyperbare Chirurgie, befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der thoraxchirurgischen Onkologie, hyperbaren Chirurgie, photodynamischen Therapie und der interstitiellen Mikrodialyse
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Übernahme von Lehrtätigkeit und Organisation von Lehre
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit im Rahmen der ärztlichen Aufgaben der Abteilung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Chirurgie

- Vorkenntnisse in den Spezialgebieten Thoraxchirurgie, hyperbare Medizin bzw. hyperbare Chirurgie
- Erfahrung und Nachweis qualifizierter, wissenschaftlicher Tätigkeit
- Erfahrung, Nachweis und Motivation in universitärer Lehre
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- EDV Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Hohe Gestaltungsmotivation

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja Smolle-Jüttner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: freyja.smolle@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-83354.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W6 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf der Station, in der Ambulanz und im OP
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie
- Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie insbesondere Gefäßchirurgie
- EDV (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof. Dr. Tina Cohnert, Leiterin der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: tina.cohnert@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-83354.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W7 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Durchführung von und Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit in der Lehre/Betreuung von StudentInnen
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Nebenfächer für das Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Interesse an und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Grundlagenforschung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)

Persönliche Anforderungen:

- Teamorientierung
- Interesse an aktiver Forschung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Bei Fragen steht Ihnen Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, supplierender Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17063.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W8 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Neurootologie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Forschung, Lehre, PatientInnenbetreuung, Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossener Turnus
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Kenntnisse auf dem Gebiet der HNO und der Neurootologie
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Medocs und Microsoft Office
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Handlungsorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Walch, supplierender Leiter der Klinischen Abteilung für Neurootologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: christian.walch@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12733.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W9 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

13.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin,
Labor für Virologie und Infektionsserologie, befristet bis 30. September 2011

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung von Befunden im Labor für Virologie und Infektionsserologie (Probenansatz, Verarbeitung unter Anwendung virologischer-serologischer Methoden, Befunderstellung)
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im genannten Laborbereich
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von fachspezifischen SchülerInnen
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Kenntnisse virologisch-serologischer Methoden
- Gute EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse
- Technisches Geschick

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit

➤ Hohes Maß an Selbstständigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Elisabeth Daghofer, Leiterin des Labors für Virologie und Infektionsserologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: elisabeth.daghofer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4367 oder 7705.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D1 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Studentische Hilfskraft Bereich Tierpflege (w/m)

(Verwendungsgruppe I)

in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung, Teilzeit: 20 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei der Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen
- Reinigungs- und Hilfstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung im Umgang mit Labortieren

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Tiran, Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.tiran@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-73001.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A2 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie, Klinische Abteilung für
allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, befristet auf 3 Jahre

Kernaufgaben:

- Mitarbeit am Forschungsprojekt „Die pulmonale Mikrozirkulation bei Sepsis und Adipositas“
- Durchführung von Intravitalmikroskopie an der Maus (operative Vorbereitung, Durchführung und Analyse der Versuche)
- Labormanagement, Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Eigenständige, strukturierte Projektarbeit und Durchführung von Versuchen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Gute EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr PD Dr. Georg Singer, Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: georg.singer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-83722.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D5 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 04. August 2010:

Lehrstelle für ZahntechnikerIn

(Einstufung gemäß Kollektivvertrag)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Kernaufgaben:

- Praxisbezogene Ausbildung, verbunden mit dem Besuch der Berufsschule

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes 9. Schuljahr
- Technisches Verständnis
- Farben- und Formensinn

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie Leiter der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: walther.wegscheider@medunigraz.at, Tel. bzw. Büro Herr Univ.-Prof. Dr. Wegscheider/Frau Barbara Ostermann, Tel. ++43 (0) 316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A288 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor